



Knorr-Bremse AG

München

ISIN DE000KBX1006

Wertpapier-Kenn-Nummer: KBX100

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG hat am 24. Mai 2022 beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 von insgesamt EUR 646.742.779,35 in Höhe von EUR 298.220.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von

EUR 1,85 je dividendenberechtigter Stückaktie

zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Es ergibt sich damit die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Bilanzgewinn:	646.742.779,35 EUR
<hr/>	
Verteilung an die Aktionäre:	298.220.000,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung:	348.522.779,35 EUR

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, also am Montag, den 30. Mai 2022, fällig und wird demgemäß ab dem 30. Mai 2022 ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtanzug 26,375 %, ggf. zzgl. Kirchensteuer) durch die depotführenden Kreditinstitute.

Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ oder aber eine Bescheinigung im Sinne des § 44a Abs. 5 S. 4 oder im Sinne des § 44a Abs. 7 S. 2 EStG des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für unbeschränkt steuerpflichtige Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages auf Antrag insbesondere nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

München, im Mai 2022

Knorr-Bremse AG

Der Vorstand